Sportgemeinschaft 1926 Empfingen e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die Sportgemeinschaft 1926 Empfingen e.V. und anerkenne die Vereinssatzung, die mir auf Wunsch ausgehändigt wird. Die nebenstehende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

.....
Name, Vorname

....
Postleitzahl, Wohnort Straße

....
Geburtsdatum Eintrittsdatum

.... Aktiv Passiv
Abteilung Gruppenleiter Bitte ankreuzen

.....
Folgend aufgeführte Familienangehörige sind bereits Mitglied

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die Sportgemeinschaft 1926 Empfingen e.V. , zu Lasten meines unten angegebenen Girokontos die fälligen Mitgliedsbeiträge (Grund- und Abteilungsbeitrag) abzurufen.

.....
Name des Geldinstituts

....
Kontonummer Bankleitzahl

.....
Kontoinhaber

....
Ort., Datum Bei Jugendlichen **Unterschrift** des gesetzlichenVertreters

Beitragsordnung gemäß § 6 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedergrundbetrag wird von der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Der jährliche Mitgliedergrundbeitrag an den Verein beträgt seit dem 1. Januar 2002:

Beitragsklasse	Mitgliedschaft	Beitragshöhe EUR
1	SGE/Jugendliche bis 18 Jahre ein Elternteil SGE Mitglied	25,00
2	SGE/Jugendliche bis 18 Jahre	30,00
3	SGE/Erwachsene ab 18 Jahren	60,00
4	SGE/Erwachsene ab 65 Jahren	0,00
5	SGE/passive Mitglieder	20,00
6	SGE/Familienbeitrag	120,00
7	SGE/Ehrenmitglied	0,00
8	Mutter & Kind bis 5 Jahre	60,00

Der Beitrag wird jährlich erhoben.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechendem Nachweis der Geschäftsstelle vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist baldmöglichst mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedergrundbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes inbegriffen.
6. Der Einzug des Mitgliedergrundbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV.
7. Der Vereinsaustritt ist nur **schriftlich** zum Ende eines Kalenderjahres möglich.
8. Abteilungen können zur Deckung ihres Haushaltes auf Beschluß der Abteilungsversammlung zusätzlich Abteilungsbeiträge festsetzen, die gemeinsam mit dem Grundbeitrag eingezogen werden. Die Höhe der Abteilungsbeiträge wird in den Abteilungen bekanntgegeben.
9. **Mit dem 18 Lebensjahr ist ein einmaliger Sonderbeitrag in Höhe von 51,13 EUR für das Projekt Sportheim fällig.**